

## Absenzen Reglement Jugendriege Bottmingen

---

Dieses Reglement ist gültig ab 1. Januar 1990 (ergänzt im 2000, 2008, 2013)

1. Allgemeines
  - Die Jugendriege Bottmingen verteilt einmal pro Jahr an alle berechtigten Jungturner eine „Bhaltis“, als Auszeichnung für fleissigen Turnstundenbesuch.
  - Das Jugendriegejahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.
  - Die Fleissauszeichnung findet in der Woche nach der GV vom TV Bottmingen statt.
  
2. Berechtigung
  - Eine Auszeichnung erhält, wer die folgenden Anforderungen erfüllt:
    - 85 % der maximal möglichen Turnstunden müssen besucht worden sein.
    - maximal 3 unentschuldigte Absenzen im laufenden Jahr.
  
3. Entschuldigte Absenzen
  - Als entschuldigte Absenzen gelten:
    - alle dem zuständigen Riegenleiter vor-, oder schriftlich nach der Turnstunde mitgeteilten Absenzen des Jungturners.
  
4. Neueintritte
  - Neueintritte sind jederzeit in jede Riege möglich. Die Jungturner werden ab Neujahr nach dem Eintritt in die Schule, in die Jugendriege aufgenommen.
  
5. Übertritte
  - Der Übertritt in eine andere Riege innerhalb der Jugendriege Bottmingen, erfolgt jeweils auf Anfang des neuen Kalenderjahres. Erfolgt der Übertritt zu einem anderen Zeitpunkt, so muss der Jungturner die Anforderungen der neuen Riege erfüllen. Die besuchten Turnstunden und Absenzen werden von der „alten“ Riege übernommen.
  
6. Austritte
  - Der Austritt kann jederzeit erfolgen.
    - Austritte sind schriftlich an den Hauptleiter zu melden (wenn möglich mit einer kurzen Begründung).
    - Bereits einbezahlte Mitgliederbeiträge verfallen zu Gunsten der Jugendriege Bottmingen.
    - Erfolgt keine Abmeldung, bleibt der Jahresbeitrag geschuldet.
  
7. Spezialfälle
  - Jungturner, welche in zwei Riegen turnen, müssen nur die Anforderungen einer Riege erfüllen, um eine Auszeichnung zu erhalten.
  - Ausgefallene Turnstunden gelten für den Jungturner als besuchte Turnstunden.

Der Hauptleiter